

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des  
Oberrheins. 1808-1810**

**1808**

52 (5.9.1808)

# Großherzoglich - Badisches - Oberrheinisches Provinzial-Blatt.

Montag

— No. 52. —

5. September 1808.

## Gesetz = Anzeigen.

Aus dem diesjährigen Regierungsblatt, Stück XXVII.

Landesherliche Verordnungen.

- 1) Die Abgabe der Fourage für das patrouillirende Militair betreffend. — Verkündet aus dem Ministerium des Innern am 19. August 1808.
- 2) Die Erstattung der Berichte in Bergwerks - Gegenständen betreffend. — Verkündet aus dem Finanzministerium am 10. August 1808.
- 3) Die Erhöhung des Salzpreises betreffend. — Verkündet aus dem Finanzministerium am 9. August 1808.
- 4) Die Salz - Defraudationen und Einschwürzungen von fremdem Salz betreffend. — Verkündet aus dem Finanzministerium am 13. August 1808.  
Die Einreichung der Kosten - Verzeichnisse der Procuratoren betreffend. — Verkündet von dem Großherzogl. Bad. Oberhofgerichte zu Bruchsal am 20. July 1808.

## Provinz = Verfügungen.

(Berichts - Abforderung, die Verhältnisse der Gewerbschafts - Admodiationen betreffend.)

No. 9755. Da von dem Großherzoglichen Finanz - Ministerium unterm 27. des vorigen, und Empfang vom 9. dieses Monats die berichtliche Anzeige abgefordert worden ist, wie die Verhältnisse der Gewerbschafts - Admodiationen sowohl in den Eigenthums - als Hobeits - ländern beschaffen seyen, auch ob und in welchem Maße solche daselbst ebenfalls aufgehoben, und zur Gewerbschätzung geschlagen werden können: so werden hiemit sämtliche Ober - und Aemter dieser Provinz aufgefordert, sich hierüber binnen 14 Tagen berichtlich anher zu äußern, ob in ihrem Amtsbezirke, einschließlic der Hobeits - und grundherrlichen Districte ein pacht - oder nicht pachtmäßiger Untrieb solcher Gewerbschaften, die nicht von bürgerlichen Inwohnern, sondern auch von Fremden, und zuweilen gar von Ausländern getrieben werden, als z. B. von Zinn - gläsern, Scheerenschleifern, Korbmachern, Pfannenstüekern ic. ic. benehe? ob und welche Recognition, und in welchem Verhältniß davon, und für wessen Rechnung bezogen werde, auch in wie fern solche unstatthafte zeitliche Gewerbsübungen entweder als entbehrlich, oder andern gleichen schon bestehenden ständigen Gewerbschaften nachtheilig, aufzuheben, oder im nothwendigen, oder wenigst rathlichen Verbehaltungsfalle diese mit Steuer zu belegen seyn möchten. — Freyburg den 18. August 1808.

Großherzogl. Badische Rentkammer der Provinz des Oberrheins.

N u t h.

J ä g e r.

vd. Haager.

(Die unbefugte Tragung der Civil - Uniforms - Auszeichnungen und Hut - Cordons betreffend.)

Da wahrzunehmen ist, daß Civil - Uniforms - Auszeichnungen, besonders die goldenen Hut - Cordons, von verschiedenen Personen getragen werden, welche entweder gar nicht in wirklichen Diensten, oder nicht in solchen Dienstverhältnissen stehen, die zu gedachten Auszeichnungen berechtiget: so werden vorderstamt alle Jene, welche nicht wirklich angestellte Diener sind, sodann auch diejenigen, welche die landesherliche Verordnung über die Civil - Uniformen im Regierungsblatt No. 18 von 1805 zur Tra-

l. 3.

*Handwritten signature*

gung von Uniformen und Hut-Cordons ic. nicht ausdrücklich berechtigt, andurch wohlmeinend ermahnt, jene ihnen nicht gebührende Auszeichnungen abzulegen, da sie andernfalls Unannehmlichkeiten oder Beschämungen sich selbst zuzuschreiben hätten. Zugleich werden sämtliche Ober- und Aemter angewiesen, auf die Befolgung der desfalls bestehenden Vorschriften mit zu wachen, und in ihren Bezirken ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten.

Verfügt bey Großherzogl. Regierung. — Frenburg den 22. August 1808.

F r e y h e r r v o n W e c h m a r .

vdt. v. Hauser.

(Die Einschwärzung des Salzes und die Bestrafung der Freoler betreffend.)

In Gemäßheit hohen Rescripts des Großherzoglichen Finanz-Ministeriums vom 13. d. M. wird sämtlichen oberrheinischen Ober- Obergewey- und Staatsämtern die Weisung erteilt, nach Vorschrift der in den Regierungsblättern No. 15. und 27. über die Verhütung der Salz-Einschwärzungen, und die Bestrafung der Freoler bekannt gemachten Verordnung des Großherzoglichen Geheimen Raths, Polizeidepartements vom 24. May d. J. und des Großherzoglichen Finanzministeriums, die in derselben Amtsbezirk aufgestellten Zoller, Zollbereuter und Hartschiere gehörig zu instruiren, und solchen zur Verhütung der Einfuhr fremden Salzes vorzügliche Aufmerksamkeit auf die Gränzen anzubefehlen. — Frenburg am 24. August 1808.

Großherzogl. Badische Rentkammer der Provinz des Oberrheins.

M a l e r .

vdt. Hufschmied.

(An sämtliche Ober- und Aemter, dann Gefällverwaltungen.)

Da nach der höchsten Verordnung vom 17. July d. J. über den Bezug der Tag- Sportel- und Stempelgebühren §. 30. die Strafe des unterlassenen Gebrauches des geordneten Stempels im 20fachen Betrage den Zucht- und Korrektionshäusern zufällt, der einzelne Bezug dieser Strafen aber für dieselben, so wie die doppelte Anweisung, einmal an die Gefällverwaltung zum Empfang des Betrages des nicht gebrauchten Stempelbogens, und dann an die Zuchthausverwaltung zum Bezuge der Strafgebühr — für die Ober- und Aemter mit vieler Weitläufigkeit verbunden ist: so wird anmit verordnet, daß mit dem Verzeichnisse der Tagen auch die verhängten Stempelstrafen, und der Betrag des nicht gebrauchten Stempels der Gefällverwaltungen von den Aemtern zufertiget, von diesen sohin der ganze Betrag eingehoben, und am Ende eines jeden Rechnungsjahres ein solches Verzeichniß über die erhobenen Strafen mit Hinweglassung des Betrages für den Stempelbogen an die diesseitige Kammer eingeschickt werden solle, damit hiernach sohin die Provinzialkasse zur Ausführung des Betreffnisses an die Zuchthausverwaltung angewiesen werden könne.

Frenburg den 26. August 1808.

Großherzoglich Badische Rentkammer der Provinz des Oberrheins.

M a l e r .

vdt. Hufschmied.

(Die langen Schießgewehre der Neb-Bannwarten betreffend.)

No. 8887. Da hierorts die Klage vorgekommen ist, daß die von Gemeinden und Privaten aufgestellten Neb-Bannwarten das ihnen zur Nebbut gestattete Tragen langer Schießgewehre nicht selten zum Nachtheile der Jagdinhaber mißbrauchen: so wird sämtlichen landesherrlichen Ober- Obergewey- und Aemtern, auch Magistraten andurch aufgetragen, die gedachten Bannwarten nachdrucksam zu warnen, sich aller dergleichen Unfugens mit ihrem bey sich tragenden Schießgewehr um so gewisser zu ent-

halten, als im widrigen Fall dieselbe auf Betreten als Wilderer behandelt, und gegen sie nach Vorschrift der Gesetze über die Wildereyen verfahren werden würde.

Verfügt bey großherzogl. Regierung. Freyburg den 30. August 1808.

F r e y h e r r v o n W e c h m a r.

vdt. Gall.

## O b r i g k e i t l i c h e A u f f o d e r u n g e n .

### Schulden - Liquidationen.

Andruch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem

#### Oberamt Staufen.

Z. 3. M. Zu Pfaffenweiler an die Maria Anna Baumann, geb. Widmann, auf den 12. September d. J. in die Oberamts-Kanzley.

Z. 2. M. Zu Kirchhofen an den Fridolin Schneider auf den 14. September d. J. in die Oberamtskanzley nach Staufen.

Aus dem

#### Oberamt Lörrach.

Z. 2. M. Zu Maulburg an die Wittwe des gewesenen Bogts Jung Fritz Wehrer auf den 12. Sept. d. J. vor die Kommission in das Strafwirthshaus allda.

Z. 1. M. Zu Randern an den verstorbenen Mehger Wilhelm Bertschin auf den 19. September d. J. vor das Commissariat daselbst.

Aus dem

#### Oberamt Emmendingen.

Z. 2. M. Zu Nimbura an die Tagelöhner Johann Georg Kopsmann'schen Eheleute auf Montag den 12. Sept. d. J. vor die Theilungskommission allda.

### Schuldenliquidation des Xaver Tritscheler.

Z. 3. M. Um den Schuldenstand des hiesigen Zinngießers Xaver Tritscheler genau zu erheben, und die Aeußerung sämtlicher etwa noch unbekanntem Gläubiger über den von der Tritscheler'schen Ehefrau gemachten Zahlungsantrag zu vernehmen, wird eine allgemeine Liquidationstagfahrt der Xaver Tritscheler'schen Passiven auf den 5. Oktober d. J. Vormittag 9 Uhr im Rathshause angeordnet, wobey sämtliche Gläubiger entweder persönlich, oder durch genugsam Be-

vollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und ihre Erklärung über den von der Tritscheler'schen Ehefrau angetragenen Zahlungsvergleich abzugeben haben, widrigens geachtet werden würde, daß sie auf ihre Forderungen Verzicht leisten, und sie daher von der gegenwärtigen Masse werden ausgeschlossen werden.

Freyburg am 9. August 1808.

Von Magistrats wegen.

### Konkurs - Edikt gegen Magnus Pfeifer von Buch.

Z. 1. M. Ueber das Vermögen des Magnus Pfeifer von Buch wird hiemit der Konkurs eröffnet, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf den 22. September d. J. mit dem angeordnet, daß alle Jene, welche ihre Forderungen an die betreffende Masse, bey der unterm 27. Juny im Wirthshaus zu Birendorf schon vorangegangenen Schuldenliquidation mit ihren Vorrechten noch nicht liquidirt haben, solche am obenbestimmten Tage, unter Vermeidung der gesetzlichen Nachteile bey der Amtschreiberey dahier anzumelden, und nebst dem Vorrecht zu erweisen haben.

Waldshut den 23. August 1808.

Großherzogl. Oberamt.

### Konkurs - Edikt gegen Johann Baumgartner von Oberweschnegg.

Z. 1. M. Ueber das Vermögen des Johann Baumgartner von Oberweschnegg wird hiemit der Konkurs eröffnet, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf den 21. September d. J. angeordnet, wobey alle Jene, welche ihre Forderungen an die betreffende Masse bey der unterm 16. July im Wirthshaus zu Tiefenhäusern schon vorangegangenen Schuldenliquidation noch nicht liquidirt haben, solche an dem bestimmten Tage, unter Vermeidung der gesetzlichen Nachteile, bey der Amtschreiberey dahier

anzumelden, und nebst dem Vorrecht zu erweisen haben.

Waldshut den 23. August 1808.

Großherzogl. Oberamt.

F ö h r e n b a c h.

vdt. Balthar.

**Gant-Edikt gegen Joseph Maurer in Schramberg.**

**3. 1. M.** Nachdem gegen Joseph Maurer, Debler in Schramberg, mittelst höchstem Rescript die Gant erkannt worden, so werden dessen sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses auf Samstag den 17. September d. J. ad liquidandum vorgeladen. Schramberg den 10. August 1808.

Gräf. Bisingisches Patrimonial-Amt allda.

vdt. Lenz.

**Schulden-Liquidation des verstorbenen Mathias Dilger von Neukirch.**

**3. 1. M.** Zur Berichtigung der Verlassenschaft des verstorbenen Mathias Dilger von Neukirch ist eine Liquidation der vorhandenen Schulden nothwendig; daher auf Montag den 26. September d. J. eine Tagfahrt angeordnet wird, bey welcher alle Jene, die an den Verstorbenen eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, mit den Beweisen derselben Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben. Triberg den 22. August 1808.

Großherzogl. Bad. Obervogtamt.

H u b e r.

Ernst.

**Schulden-Liquidation des verstorbenen Thomas Westermeyer in Niederegggenen.**

**3. 1. M.** Alle Jene, welche an den verstorbenen Thomas Westermeyer in Niederegggenen etwas zu fordern haben, sind hierdurch angefordert, solches Frentags den 30. September, als an der zur Schuldenliquidation anberaumten Tagfahrt, bey der Commission im Wirthshaus zu Niederegggenen gebdrig einzugeben, oder den Ausschluß von der Vermögensmasse zu gewärtigen. Schliengen den 25. August 1808.

Großherzogl. Oberamt.

**Schulden-Liquidation des verstorbenen Konrad Spittler in Auggen.**

**3. 1. M.** Alle diejenigen, welche an

den verstorbenen Konrad Spittler in Auggen eine Forderung haben oder zu haben glauben, sollen solches Donnerstags den 29. Septbr. d. J., als an der zur Schuldenliquidation anberaumten Tagfahrt, bey der Commission im Gemeinwirthshaus in Auggen gehörig anzeigen, oder den Ausschluß von der Vermögensmasse gewärtigen. Schliengen den 26. August 1808.

Großherzogliches Oberamt.

B a r t. S i r v.

**Vorladung des Johann Kiefer von Niederhepshingen.**

**3. 3. M.** Johann Kiefer von Niederhepshingen hat vor 18 Jahren schon sich von Hause entfernt und österreichische Kriegsdienste genommen.

Da man nun seit jener Zeit von ihm keine Nachricht mehr erhalten hat, so wird der erwähnte Johann Kiefer oder seine allenfallsigen Erben hiermit aufgefordert, binnen einer Frist von 9 Monaten sich zu dem unter Pflegschaft stehenden Vermögen zu legitimiren, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Schnau den 4. Juny 1808.

Großherzogl. Bad. Obervogtamt.

Dr. Ackermann.

vdt. Böhler.

**Vorladung der Gläubiger des in Kiegel verstorbenen Vogts Philipp Willmann.**

**3. 2. M.** Zur Berichtigung der Verlassenschaft des dahier verstorbenen inbiliten Vogts Philipp Willmann, ist nothwendig, daß die hierauf haftenden sämmtlichen Passiven erhoben, und liquidirt werden.

Alle diejenigen, welche an gedachten Philipp Willmann, aus was immer für etnem Grund eine Forderung zu machen haben, werden daher hiemit erinnert, bey der zur Liquidation am Mittwoch den 21. September d. J. Vormittags angeordneten Tagfahrt, ihre Ansprüche und Forderungen um so gewisser anzumelden, und zu liquidiren, widrigens die Ausbleibenden den für sie hieraus entstehenden Nachtheil sich selbst bezuzumessen hätten.

Kiegel den 24. August 1808.

Gemeintheilh. Amt.

Riggler.

**Vorladung entwichener Soldaten.**

Z. 1. M. Kaver Hintert von Oberckingen, Johann Winkler von Endermöttingen, und Joseph Gäsler von Kasbach sind vom 4ten Großherzogl. Badischen Linien-Infanterie-Regimente in ihrem Urlaub entwichen. Dieselben werden vorgeladen, binnen 6 Wochen von jetzt an sich bey ihrem Regimente oder dahier bey dem Amt zu melden, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Desertion entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Stühlingen den 26. August 1808.

Fürstl. Fürstend. Justizamt.  
v. Schwab.

**Vorladung des Matthias Säger von Wollbach.**

Z. 1. M. Matthias Säger von Wollbach, hiesigen Deramts, der schon vor 40 Jahren aus seiner Heimath sich entfernt, und zuletzt im Jahr 1791 aus Dünkirchen Nachricht dahin gegeben hat, oder seine etwaigen Leibeserben, werden vorgeladen, innerhalb 9 Monaten von heute an dahier sich einzufinden, indem sonst das in 175 fl. bestehende Vermögen des Matthias Säger den nächsten Anverwandten desselben gegen Sicherheitsleistung vererbt werden wird.

Verordnet bey Oberamt Mütteln.

Lörrach den 18. August 1808.

vdr. H. Deimling.

**Vorladung des Joseph Steck aus dem Obermünsterthal**

Z. 1. M. Joseph Steck aus dem Obermünsterthale ist von dem Großherzoglichen 4ten Linien-Infanterie-Regiment treulos entwichen; derselbe wird demnach aufgefor-

dert, binnen einer Frist von 6 Wochen dahier oder bey seinem Regimente sich zu stellen, widrigens gegen denselben nach Maßgabe der bestehenden Gesetze vorgefahren werden würde. Staufen den 30. August 1808.  
Großherzogliches Oberamt.

**Vorladung des Joseph Deichler von Imendingen.**

Z. 1. M. Joseph Deichler von Imendingen 309 vor 36 Jahren nach Ungarn. Seit dieser Zeit erhielt man von demselben nicht die geringste Nachricht. — Derselbe oder dessen rechtmäßige Erben werden daher aufgefordert, vor unterzogenem Amte binnen 9 Monaten zu erscheinen, und sein in etwa 108 fl. bestehendes Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution übergeben werden würde. Imendingen den 20. August 1808.  
Grundherrl. v. Reischachisches Amt allda.

**Ediktal-Vorladung der beiden Brüder Johann Paul und Anton Mayer von Oberschaffhausen.**

Z. 1. M. Johann Paul und Anton Mayer von Oberschaffhausen sind schon gegen 50 Jahre, unwissend wo? abwesend.

Dieselbe oder ihre allfälligen rechtmäßigen Erben werden hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich um so gewisser vor dießseitigem Amte zu stellen, und ihr elterliches und schwesterliches, 204 fl. betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches sonst ihren hierländischen Anverwandten auch ohne Kaution übergeben werden wird. Freyburg den 30. August 1808.

Grundherrl. von Kranzenauesches Amt.

M a n n.

**Obrikeitliche Kundmachungen.**

**Mundtods-Erklärungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll nachbenannten Personen bey Verlust der Forderung nichts geborgt, oder sonst mit ihnen kontrahirt werden:

Aus dem

Oberamt Hochberg.

Z. 1. M. Dem Johannes Johner von Bickenhof, dessen Pfeger Sebastian Johner ist.

Z. 1. M. Dem Andreas Fischer'schen

Ehesleuten von Rönningen, deren Pfeger Georg Steckburger ist.

Z. 1. M. Man findet sich veranlaßt, neuerdings bekannt zu machen, daß Simon Wehre, Metzgermeister in Lichen, am 4. July 1782. mundtods erklärt worden sey, welche Mundtodsmachung bisher nicht aufgehoben worden ist, daß wer nunmehr Sebastian Hummer Pfeger desselben sey.

Lörrach den 13. August 1808.

**Kundmachung.**

**Z. 1. M.** Hans Jakob Trefzer von Grefgen ist anstatt des Jung Andreas Reif allda zum Pfleger des unadrotten Christian Steinebrunner dafelbst ernannt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Lörrach den 27. August 1808  
Großherzogliches Oberamt.

**Gestohlene Sachen.**

**Z. 1. M.** In abgewichener Nacht wurden mittelst Einbruchs aus einem hiesigen Haus 4 silberne Eßlöffel, wovon einer schon stark abgenutzt, alle vier aber mit einem O oder S als letztem Buchstaben bezeichnet sind; sodann ein Paar Stiefel, deren Vorderfüße eine abgeschnittene Form haben, die Stulpen aber aufgenäht sind, entwendet. Sollte eines oder das andere etwa zum Verkauf angetragen werden, so wird gebeten, den Verkäufer anzuhalten, um etwa auf diesem Weg dem Dieb näher auf die Spur zu kommen.

Emmendingen den 28. August 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.  
N o t h.

vdt. Klaißer.

**Strafurtheils, Publikation.**

**Z. 1. M.** Mitteltst hofgerichtlichen Urtheils vom 23. I. M. wurde Emanuel Gruner von Bern wegen Landstreicherey und Quacksalberey zur 6 wöchentlichen Arbeitshaus, Strafe und Tragung der Untersuchungs-Kosten verurtheilt; sodann aber, wie der Bagant Joseph Pantowiz von Koiska in Pöhlen, auf immer der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen.

**Signalements.**

**1)** Emanuel Gruner, angeblich von Bern gebürtig, 64 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh 5 Zoll groß, hagerer Statur, und seiner Profession ein Schlosser.

Derfelbe hat schwarzgraue, in einen Zopf gebundene, vorne zurückliegende Haare, eine freye hohe Stirne, braune Augen, große Nase, kleinen Mund, vorn keine Zähne, etwas spiziges Kinn, ziemlich starken grauen Bart, eingefallene Wangen, und ein langes hageres Gesicht.

Trägt ein weißes Halstuch mit blauen Endstreifen, ein braunes Leibl von gestreiftem Manchester, alte schwarzzüchene

kurze Beinkleider, graugärnene Strümpfe, und Bändelschube, einen alten graunuchenen Mantel mit Aermeln, ohne Kragen, und einen runden schwarzen Filzhat.

Er spricht den Schweizerdialekt, und giebt sich mit Heilung verschiedener äußerlichen Gebrechen und innerlichen Krankheiten ab.

**2)** Joseph Pantowiz, angeblich von Koiska in Pöhlen, 60 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, seiner Profession ein Schuster, hat schwarz abgeschchnittene Haare, niedere Stirne, blane Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, etwas eingefallene Wangen, starken schwarzen Bart, langes braunes Angesicht.

Derfelbe trägt ein altes braunseidenes Halstuch mit weißen Endstreifen, ein altes schmutziges Kamisol von Leinwand, alte zerrissene Zwiilchhosen, keine Strümpfe, zerrissene Riemenschube, einen alten grauen Soldatenmantel, und einen zerrissenen runden Hut. Er zittert heftig an den Gliedern, besonders aber an den Händen. Diente bey dem Pöhlischen Regimente Mannstein, von welchem er vor ohngefähr 2 Jahren desertirte, und redet ein gebrochenes Deutsch

Altbreyfach den 30. August 1808.

Großherzogl. Oberamt,

F i n w e g.

S c h i l l i n g.

**Signalement.**

Der bey dem Großherzogl. Oberamt Hochberg in Inquisition gekommene Johannes Weeber von Kfmannshard, Gräflich von Stadion'scher Herrschaft in Schwaben, ist wegen Diebstahl und Bagantenleben seit dem 28. August 1807 in dem hiesigen Zucht-Hause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erwandener einjähriger Strafzeit wieder entlassen, und der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen worden.

Dieser Mann ist 50 Jahre alt, von Statur schlank gewachsen, 5 Schuh 6 1/2 Zoll groß, hat ein rundes bräunlichtes Gesicht, hellgraue Augen, etwas lange Nase, weder fett noch magere Wangen, kleinen Mund, hellbraune Haare und Augenbraunen, braunen Bart, breite Stirne und rundes Kinn. Seine bey der Entlassung angehabte

Kleidung bestand in einer dunkelblau tuche-  
nen Jacke mit rothen Aufschlägen, weiß  
und grün gewürfelten Beise, langen leinen-  
nen Hosen, weißwollenen Strümpfen, runden  
Hut und Schuhen mit Riemen.

Bruchsal den 28. August 1808.

Großherz. Bad. Zuchthausverwaltung.  
Eisenlohr.

Wertissement.

Diesjenigen landesherlichen Ober- und

Aemter, welche für die erhaltenen Pass-  
Protokolle und Hülfswörterbücher mit ihrer  
Zahlungsleistung noch im Ausstande haften,  
werden andurch geziemend erinnert, die-  
selbe binnen 14 Tagen a recepto bey Ver-  
meidung der Namhaftmachung anher ein-  
senden zu wollen.

Frenzburg den 4. September 1808.

Großherzogl. Regierungs-Expeditur.  
D e i t z.

### K a u f a n t r ä g e.

#### Orgeln-Versteigerung.

3. 1. W. Aus Auftrag Großherzoglicher  
Hochpreislicher Regierung werden die Orgeln  
der aufgehobenen Franziskaner- und Domi-  
nikaner-Männklöster dahier von unterzeich-  
neter Stelle am 10. künftigen Monats Sep-  
tember gegen baare Bezahlung nach erfolgter  
hoher Ratifikation auf hiesiger Oberamts-  
Kanzeln versteigert werden.

Konstanz am 9. August 1808.

Großherzogliches Oberamt.  
v. Ch r i s m a r.  
Huetlin.

#### Güterverkauf.

3. 2. W. Von den im Oberamt Kon-  
stanz aufgehobenen Klöstern werden folgende  
Güter an nachbeschriebenen Tagen öffentlich,  
gegen Vorbehalt höchster Ratifikation, ver-  
steigert werden; als:

- 1) Den 15. Septbr. d. J. zu Vollmatingen
  - a) 3 Vierling Reben, sammt dem heuri-  
gen Herbstnutzen;
  - b) 3 Vierling Ackersfeld.
  - c) 2 1/2 Zuchart Wiesen.
- 2) Den 17. Septbr. zu Meersburg:
  - d) 3 1/2 Zuchart Reben in verschiedenen  
Geländen, samt dem heurigen Herbst-  
Nutzen.
- 3) Den 20. Septbr. zu Konstanz:
  - e) Ein Rebqut am Eichhorn, 1/2 Stunde  
von Konstanz, in einer der reizendsten  
Lagen, bestehend in 6 Zuchart Reben  
und einem massiven Wohnhause mit einer  
Trotte, samt dem heurigen Herbstnutzen.
  - f) 5 Zuchart Reben in verschiedenen Ab-  
theilungen; alle mit dem heurigen Herbst-  
Nutzen.

Die Bedingungen können täglich bey unter-  
zeichneter Behörde eingesehen werden.

Konstanz am 16. August 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.  
v. Ch r i s m a r.  
Huetlin.

#### Reben- und Grasfeld-Versteigerung.

3. 2. W. Am 15. September d. J. wer-  
den die dem Beckermeyer Johann Pfeiffer  
dahier zugehörige 6 Hauen 24 Ruthen und  
13 Schube Reben sammt dem Herbst, dann  
1 Hauen, 16 Ruthen und 93 Schube Vor-  
leben Grasfeld, unten daran, im vordern  
faulen Brunnen gelegen, welche einerseits  
an Johann Hug, anderseits an Andreas  
Ehrhart, oben an den Schloßbergweg, unten  
an den Almendweg stossen, öffentlich ver-  
kauft werden.

Der Ausrufspreis beträgt 800 fl. rheinisch.

An dem Kaufschilling muß 1/4 baar, die  
andern 3/4 in 3 gleichen Jahrsterminen, je-  
doch mit 5 procentigen Zinsen vom Kaufstage  
an, bezahlt werden.

Bis zur Abzahlung wird das Pfandrecht  
vorbehalten.

Frenzburg den 20. August 1808.

Von Magistrats wegen.

#### Wirthshaus-Versteigerung

3. 1. W. Zur Versteigerung des dabi-  
gen Ochsenwirthshauses, welches am ge-  
legentsten Blage im hiesigen Städtchen steht,  
des zum Hause gehörigen Fischhäuschens  
von Quadersteinen eines Gras- und Kraut-  
Gartens, einer Matte und des Bürgertheils  
wird Montag der 26. Septbr. d. J. ange-  
ordnet, und die Versteigerung im Ochsen-

Wirthshause selbst Nachmittags vorgenommen werden.

Answärtige Liebhaber müssen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen. Die Kaufbedingungen aber werden bey der Steigerung bekannt gemacht, und können auch in dießseitiger Amtskanzley eingesehen werden.

Triberg den 25. August 1808.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.  
H u b e r.  
E r n s t.

**Keben, Versteigerung**

Den 15. Herbstmonat d. J. Vormittags am 9 Uhr auf dem hiesigen Münsterplatz am gewöhnlichen Aukcionsorte werden die dem Joseph und der Maria Anna Michel zugehörigen 5 Haufen Keben am obern Schloßberg, e. s. Michael Banaler, a. s. Balthasar Stromajer, oben Michael Braun, unten der Allmendweg, an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Schätzungspreis ist 125 fl.

Die Kaufbedingungen sind:

x) Die Hälfte des Kaufschillings muß nach geschahenem Verkaufe, und die andere

Hälfte auf Michaelstag 1809. baar bezahlt werden, wovon die 5 procentigen Zinsen vom Kaufstage an laufen.

2) Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings samt Zinsen wird das Pfandrecht vorbehalten.

Freiburg den 30. August 1808.

Von Magistratswegen.

**Kuzholz, Versteigerung**

3. 1. M. In den landesfürstlichen Waldungen am sogenannten Glashof, Münterthaler Forstreviers, werden 360 größtentheils zur Abfuhr zugerichtete Buchenämme, unter welchen vorzüglich schönes Wagner-Eichspan- und anderes Kuzholz enthalten ist, gegen sogleich zu leistende Zahlung in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden abgegeben werden.

Liebhaber hiezu mögen sich deshalb Montags den 26. September, Vormittags um 9 Uhr in den herrschaftlichen Gebäuden des Glashofs einfänden, und die weitem Bedingnisse vernehmen.

Heitersheim den 27. August 1808.

Großherzogl. Forstinspektion.  
F i s c h e r.

**D i e n s t - A n t r ä g e.**

**Vakante Theilungs-Commissariate.**

3 3 M. In dem dießseitigen Oberamts-Bezirk ist noch eine Theilungskommissars-Stelle zu besetzen.

Ein jünger Mann, der mit den erforderlichen rechtspolizeylichen Geschäftskennnissen einen guten sittlichen Charakter verbindet, kann in obiger Eigenschaft täglich dathier eintreten.

Waldshut den 1 August 1808.

Großherzogl. Amtsschreiberey.  
S c h e e f.

3. 3. M. Es wird ein taugliches, mit einer schönen orthographischen Schrift begabtes, im Theilungs- und Rechnungsfache geübtes Subjekt zur Besorgung der Theilungskommissariatsgeschäfte in diesem Obervogteyamt-Bezirk gesucht, welches sich bey der unterfertigten Stelle melden, und also gleich eintreten kann.

Triberg den 27. July 1808.

Großherzogl. Obervogteyamt.  
H u b e r.  
E r n s t.

**N a c h r i c h t.**

**Warnung.**

Ein gesamtes verehrtes Publikum wird hiemit gewarnt, und meine Freunde und Bekannte insbesondere ersuchet, meinem leichtsinnigen 16jährigen Sohn Bapt. Willmann, Seifensieder, weder etwas an

Geld oder was immer zu borgen, indem ich für nichts hafte, und niemand von mir jemals eine Rückzahlung zu hoffen haben würde. Willingen den 8. August 1808.

W i l l m a n n, Gefälverwalter.